

Mehrjahresinvestitionsprogramm
2006 - 2010
Gliederungsziffern

- 6101 „Stadtentwicklungsplanung“
 - 6110 „Lokalbaukommission“
 - 6150 „Städtebauförderung“
 - 6200 „Wohnungsbauförderung, Wohnungsfürsorge“
-
- Stellungnahme zum Antrag
der Bezirksausschüsse 4, 10, 21 und 23

Sitzungsvorlagen Nr. 02-08/V 08062

Anlagen: 8

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom
17.05.2006 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Für die angesprochene Angelegenheit ist gemäß § 2 Nr.12 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München der Stadtrat zuständig, da es sich hier um Bestandteile des Mehrjahresinvestitionsprogrammes handelt.

Der Stadtrat hat am 10.05.2006 das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2006 – 2010 entgegengenommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Bei den Maßnahmen des Planungsreferates handelt es sich um äußerst knapp bemessene Pauschalen, um Investitionszuschüsse bzw. um Investitionsförderungsmaßnahmen, die von der Stadtkämmerei in die Investitionsliste (IL) 1 in den Programmentwurf aufgenommen wurden. Die Maßnahmen werden nachfolgend im Einzelnen beschrieben:

1. Gliederungsziffer 6101 „Stadtentwicklungsplanung“ (Anlage 1)

Kenn-Nr.1 Investitionszuschuss im Rahmen des Beitrages an den Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V.

Für die Höhe des von der Landeshauptstadt München zu leistenden Beitrags ist die jeweilige Einwohnerzahl nach dem Stand vom 1. Januar des Vorjahres maßgebend und beziffert sich auf 0,51 Euro je Kopf der Wohnbevölkerung.

Für Investitionen des Vereins, also den Neu- und weiteren Ausbau sowie der qualitativen Verbesserung der vorhandenen Erholungsgebiete ist ein Beitragsanteil in Höhe von jährlich 600.000 Euro vorgesehen.

Der Differenzbetrag wird im Verwaltungshaushalt bei den dort veranschlagten Mitgliedsbeiträgen ausgewiesen. Die Anhebung der Pauschale ist durch den Anstieg der Einwohnerzahl, die Grundlage für den satzungsmäßig festgelegten Beitrag ist, bedingt.

Der Verein schafft seit seiner Gründung am 22.12.1965 mit anerkanntem Erfolg für die Bevölkerung der Region München Naherholungseinrichtungen. Bis zum 31.12.2001 wurden dabei 103,8 Mio. DM investiert. Davon sind für Grunderwerbungen 26,7 Mio.DM, für Pachtzahlungen 6,6 Mio. DM und für Ausbaumaßnahmen 70 Mio. DM ausgegeben worden. Es wurden bisher 31 Erholungsgebiete und Radwegeverbindungen ausgebaut. Seit 1998 engagiert sich der Erholungsflächenverein auch beim Ausbau der Langwieder Seen auf dem Stadtgebiet. Künftig wird er sich auch bei dem geplanten Erholungsgebiet Böhmerweiher auf dem Gebiet der Landeshauptstadt München engagieren.

2. Gliederungsziffer 6110 „Lokalbaukommission“ (Anlage 2)

Kenn-Nr. 1 Zuschussleistungen für den Bau privater Tiefgaragen und P+R Anlagen in Münchner Umlandgemeinden

Kann ein Bauherr die erforderlichen Stellplätze oder Garagen nicht auf seinem Baugrundstück oder auf einem geeigneten Grundstück in der Nähe herstellen, so kann er die Verpflichtungen nach Art. 53 BayBO auch dadurch erfüllen, dass er der Gemeinde gegenüber die Kosten für die Herstellung der vorgeschriebenen Stellplätze oder Garagen in angemessener Höhe übernimmt. Die Gemeinde hat diese Ablösebeträge für die Herstellung von Garagen und Stellplätzen an geeigneter Stelle oder für den Unterhalt bestehender Garagen und Stellplätze zu verwenden.

Im Vollzug der Stadtratsbeschlüsse vom 27.01.1993 und 26.02.1997 kommt die Stadt München dieser Verpflichtung nach, durch die Errichtung von P + R Anlagen in der Stadt bzw. durch den Unterhalt von bestehenden städt. P + R Anlagen, durch die Finanzierung von P + R Anlagen im Umland, durch die Bezuschussung der Errichtung privater Anwohnergaren und durch die Bezuschussung von Maßnahmen zum Ausbau und Unterhalt von Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs.

Aufgrund der Stadtratsbeschlüsse zum „Gesamtkonzept zur Verwendung von Stellplatzablösemitteln“ vom 23.05.2001 und „Anwohnergaren in München“ vom 23.07.2003 werden höhere Mittelabflüsse aus der Stellplatzrücklage erwartet.

3. Gliederungsziffer 6150 „Städtebauförderung“ (Anlage 3)

Kenn-Nr. 1 Aufwendungen nach dem BauGB; Sanierungsmaßnahmen Treuhandvermögen

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 23.02.2005 unter anderem der Mittelzuweisung in das Treuhandvermögen der MGS bis einschließlich 2008 i.H.v. 2,3 Mio. € p.a. und der Finanzierung des 1. Bauabschnitts des Gewerbehofes am Westpark durch Übertragung des Blockes 49 Haidhausen an die Stadt gegen Entgelt zugestimmt.

Die Übertragung ist nach zwischenzeitlich erfolgtem Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2005 zum 01.01.2006 an die Landeshauptstadt München erfolgt.

Die weitere kontinuierliche, mittelfristige Treuhandmittelzuweisung in Höhe von 2,3 Mio. € p.a., verbunden mit der Finanzierung des Gewerbehofes am Westpark durch Übertragung des Blockes 49 Haidhausen an die Stadt, ist erforderlich, um die Aufgaben der MGS als Sanierungsträgerin in den förmlich festgelegten klassischen Sanierungsgebieten entsprechend dem gesetzlichen Auftrag in den nächsten Jahren weiterhin im erforderlichen Maße zu erfüllen und das stadtpolitische Anliegen eines ordnungsgemäßen Abschlusses der Sanierung mit dem sukzessiven Rückzug aus der Sanierung umzusetzen.

Das Planungsreferat geht davon aus, dass die künftigen Kontingentszuweisungen wieder in Höhe der Zuweisung für 2005 erfolgen werden. Konkrete Aussagen über die Zuweisungen sind jedoch erst im Herbst des laufenden Jahres möglich.

Kenn-Nr. 2 Aufwendungen nach dem BauGB; Sanierungsmaßnahmen der Stadt (pauschal)

Der Finanzbedarf der Stadt beträgt für die Jahre 2006 – 2010 rd. 10,54 Mio. €, die für Ordnungs-, Erschließungs- und Baumaßnahmen überwiegend im Sanierungsgebiet Westend (gefördert im Grundprogramm) sowie für die mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 06.10.2005 förmlich festgelegten Sanierungsgebieten Innsbrucker Ring – westlich und Tegernseer Landstraße / Chiemgaustraße (gefördert im Programm Soziale Stadt) benötigt werden.

Gem. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 06.07.2005 wurde die MGS als städtische Treuhänderin in diesen beiden neuen Sanierungsgebieten eingesetzt (Treuhandvertrag vom 11./16.08.2005).

Die MGS erhält hierzu gem. § 5 Abs. 4 des o.g. Treuhandvertrags zur Erfüllung ihrer Aufgaben ggf. projektbezogenen Finanzierungsmittel aus den o.g. Raten zur Verfügung gestellt.

In diesen Raten sind auch die Ansätze für Maßnahmen von Zuweisungen an Dritte enthalten. Im konkreten Einzelfall werden sie in Form von Veranschlagungsberichtigungen übertragen.

Die entsprechenden Bund-Länder-Finanzhilfen (60 % der förderfähigen Kosten) wurden bei der Regierung von Oberbayern mit der Programmanmeldung 2006 am 01.12.2005 zum Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm – Teil I – Grundprogramm und Teil II – Soziale Stadt geltend gemacht und fließen – vorbehaltlich der Kontingentszuteilung – in den städtischen Haushalt zurück.

Über den Fortgang der Maßnahmen wird dem Stadtrat regelmäßig berichtet.

4. Gliederungsziffer 6200 „Wohnungsbauförderung, Wohnungsfürsorge“ (Anlage 4)

Kenn-Nr. 1 Wohnraumbeschaffungsprogramm, Förderung des Baues von Sozialwohnungen, Fortsetzungsmaßnahmen**Kenn-Nr.2 Darlehen Kommunales Wohnungsbauprogramm (KomPro), Wohnen in München III****Kenn-Nr. 3 Darlehen Münchner Mietwohnungsbau, Wohnen in München III**

Für den Programmzeitraum gelten die Beschlüsse der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.12.1994, 10.12.1997 und nunmehr vom 24.07.2001 zu "Wohnen in München, III". Aufgrund der darin enthaltenen Feststellung soll eine Förderung von 1800 Wohnungen pro Jahr im geförderten Wohnungsbau bis 2005 erfolgen.

Davon

- 800 Mietwohnungen für Haushalte mit einem Einkommen von bis zu § 25 II. WoBauG, darunter 150 Wohnungen für wohnungslose Haushalte;
- 400 Mietwohnungen für Haushalte mit einem Einkommen von zwischen § 25 II. WoBauG und § 25 + 60%
- 100 Mietwohnungen für Haushalte mit zwei und mehr Kindern mit einem Einkommen von bis zu § 25 + 60%+3000 Euro zusätzlich je Kind (im Folgenden abgekürzt als Kinderkomponente)
- 100 Genossenschaftswohnungen für Haushalte mit einem Einkommen von bis zu § 25 + 60%+Kinderkomponente
- 300 Eigentumsmaßnahmen (WE) für Haushalte mit einem Einkommen von bis zu § 25 +60%
- 100 Eigentumsmaßnahmen(WE) für Haushalte mit zwei und mehr Kindern mit einem Einkommen von bis zu § 25 +60%+Kinderkomponente

(Hinweis: Der § 25 II. WoBauG wurde ab 01.01.2002 durch § 9 WoFG ersetzt, wodurch sich keine wesentliche Änderungen bei den Einkommensgrenzen ergeben haben)

Der zur Abwicklung hieraus in den Folgejahren zu erwartende Mittelbedarf für die in den drei genannten Programmen zu fördernden Wohnungen ist durch den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 24.07.2001 grundsätzlich anerkannt. Der Stadtrat hat am 11.05.2005 eine Verlängerung des wohnungspolitischen Handlungsprogrammes 2001 - 2005 um ein Jahr bis zum 31.12.2006 beschlossen. Insoweit wurde das MIP 2006 – 2010 entsprechend fortgeschrieben.

Zur Abwicklung der oben genannten Programme sind Verpflichtungsermächtigungen in die künftigen Haushalte aufzunehmen bzw. Haushaltsmittel bereitzustellen.

Weitere Voraussetzung für das Erreichen der Zielzahlen der Stadt München sind die unveränderte Zuweisung der staatlichen Mittel sowie der Mittel aus dem Aufkommen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen. Diese Beträge finden keinen Niederschlag im städtischen Haushalt. Eine Aufnahme in das MIP ist somit nicht erforderlich.

Kenn-Nr. 4 Arbeitgeberdarlehen für Wohnungsbau (Bedienstete)

Durch die Gewährung von Personaldarlehen an städtische Bedienstete soll es insbesondere jungen Mitarbeitern ermöglicht werden, Eigentum im Raum München zu erwerben. Es verbleibt vorerst bei den bisherigen Jahresraten.

Kenn-Nr. 5 Handlungsprogramm Mittlerer Ring, Lärmschutzmaßnahmen (z.B. Tegernseer Landstr.)

Die Beschlüsse des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 12.07.2000 sowie der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2000 und 13.12.2000 bilden die Basis für das Handlungsprogramm Mittlerer Ring. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.05.2001 wurden Vollzugsrichtlinien verabschiedet.

Das Zuschussprogramm soll als finanzieller Anreiz für Grundeigentümer und Bauherrn für Planung und Durchführung geeigneter Lärmschutzmaßnahmen am Mittleren Ring dienen.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 – 25 wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Planungsreferates, Ziffer 1.1) Bezirksausschuss-Satzung durch Übermittlung von Abdrucken der Vorlage unterrichtet. Die Bezirksausschüsse können bei der jährlichen Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes die aus ihrer stadtteilbezogenen Sicht erforderlichen Prioritäten der jeweiligen Gliederungsziffern einbringen, die letztendliche Entscheidung trifft dann nach Gesamtabwägung der Stadtrat.

Zu den Anträgen der Bezirksausschüsse, soweit das Planungsreferat betroffen ist, wird in den Anlagen 5 - 8 Stellung genommen.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Zöllner, und den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Herrn Stadtrat Podiuk, Frau Stadträtin Lindner-Schädlich, Frau Stadträtin Tausend und Herrn Stadtrat Brannekämper, ist ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Den Ansätzen in Investitionsliste 1 des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2006 – 2010 (vgl. Anlagen 1 – 4) mit verbindlicher Planung bis 2011 wird zugestimmt. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Thalgott
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst

an das Direktorium HA II/V 1

an das Direktorium HA II/V 2

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei – HAII/2

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Planungsreferat SG 3
zur weiteren Veranlassung.

zu V. 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift
wird bestätigt.
wird bestätigt.

2. An den Bezirksausschuss 1 - 25
3. An das Baureferat RG 2
4. An das Planungsreferat HA I
5. An das Planungsreferat HA II
6. An das Planungsreferat HA III
7. An das Planungsreferat HA IV
8. An das Planungsreferat SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme
9. Mit Vorgang zurück zum Planungsreferat SG 2

Am

Planungsreferat SG 3

I.A.

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2006 – 2010
Anhörung der Bezirksausschüsse

Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes – Schwabing-West

Antrag vom 29.09.2005:	Stellungnahme des Planungsreferats:
<p>Ziffer 8: Fortschreibung der städtischen Wohnbauförderung (v.a. München-Modell für Mietwohnungen, betreutes Wohnen im Netzwerk für ältere Menschen im Ackermannbogen, Wohngemeinschaften)</p>	<p>Zu Ziffer 8: Für 2006 gilt noch das städtische Wohnungsbauprogramm „Wohnen in München III“, welches ab 2007 bis 2010 durch „Wohnen in München IV“ ersetzt wird, über das der Stadtrat voraussichtlich im Herbst 2006 beschließen wird. Der Vorschlag der Verwaltung wird in Richtung (fast) unveränderter Fortführung von „Wohnen in München III“ gehen.</p>
<p>Ziffer 9: Ausreichende Mittel für die Wahrnehmung des Vorkaufsrechtes in Erhaltungssatzungsgebieten</p>	<p>Zu Ziffer 9: Die Zuständigkeit für die Beantwortung dieser Ziffer liegt beim Kommunalreferat, welches am 18.05.06 gesondert dazu Stellung nehmen wird.</p>

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2006 – 2010
Anhörung der Bezirksausschüsse

Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes – Moosach

Antrag vom 26.10.2005:	Stellungnahme des Planungsreferates:
<p>Ziffer 7d: Verbesserung der Querungsmöglichkeiten von Moosach West nach Moosach Ost</p>	<p>Zu Ziffer 7d: Im Rahmen der Überplanung des Bereiches Moosach Bhf., vgl. Aufstellungsbeschluss Nr. 1940 vom 28.01.2004, ist keine zusätzliche Bahnüberquerung zw. der Dachauer und Allacher Straße geplant.</p> <p>Im Rahmen der U-Bahn-Maßnahme, Planfeststellungsabschnitt 109, wird eine fußläufige Bahnquerung über das Sperrengeschoss geschaffen und darüber hinaus die bestehende Fuß- und Radunterführung zw. der Bunzlauer Str. und dem Memminger Pl. renoviert (Anstrich und Beleuchtung).</p>
<p>Ziffer 7a: Neuordnung des Moosacher Bahnhofs (Zukunftsbahnhof) und Ziffer 8: Entwicklung der Flächen südlich des Moosacher Bahnhofes</p>	<p>Zu Ziffer 7 a: Der Vorschlag resultiert aus dem Ergebnis der am 21./22.11.2003 durchgeführten „Zukunftswerkstatt Moosacher Zentrum“, die im Rahmen des städtischen Programms „Bürgerinnen und Bürger gestalten ihre Stadt“ durchgeführt wurde. Am 28.01.2004 beschloss die Vollversammlung des Stadtrates für den Bereich Moosacher Bahnhof einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Am 13.02.2004 wurden die Ergebnisse der „Zukunftswerkstatt Moosacher Zentrum“ bei einem „Runden Tisch“ unter Leitung der Stadtbaurätin mit Vertretungen der Bewohnerschaft, des Bezirksausschusses, der Grundeigentümer und der Verwaltung diskutiert. Gegenwärtig erfolgt die Anhörung des BA 10. Das Planungsreferat strebt an, dem Stadtrat in Abhängigkeit der Stellungnahme des BA 10 im Jahr 2006 in einer Beschlussvorlage ein Strukturkonzept vorzulegen. Darauf aufbauend werden in den nächsten Jahren weitere Planungsschritte notwendig sein, die dann eine Aufnahme von noch zu konkretisierenden Maßnahmen in das MIP erfordern.</p>

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2006 – 2010
 Anhörung der Bezirksausschüsse

Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes – Pasing-Obermenzing

<p>Antrag vom 12.10.2005</p> <p>Ziffer 39: Bereitstellung von Finanzmitteln in Liste 2 für</p> <p>Spiegelstrich 2: für ein Verkehrsberuhigungskonzept für den Bereich nördlich der Bahn Theodor-Storm-Straße / Wensauerplatz und umliegende Straßen</p> <p>Spiegelstrich 3: für ein Konzept zur Vermeidung von Schleichverkehr im Bereich Ernbergerstraße</p> <p>Spiegelstrich 4: für die ausreichende Errichtung von Parkplätzen im Zentrum von Pasing</p>	<p>Stellungnahme Planungsreferat:</p> <p>Zu Ziffer 39: Grundsätzlich bestehen gegen die Einstellung von Planungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Nordumgehung Pasing / Verkehrsberuhigungskonzept Pasing-Zentrum in Liste 2 keine Einwände. Allerdings wird aus verkehrsplanerischer Sicht auf Folgendes hingewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Grundlage für die Planung der Nordumgehung Pasing bildet der Beb.Plan Nr. 1922 a „Bahnhof Pasing...“ (FF PLAN-HA II). Die Ausführungsplanung erfolgt federführend durch das Baureferat. • Die Verkehrsuntersuchung Pasing-Nord erfolgt zu gegebener Zeit im Zusammenhang mit der Weiterführung der Planungsüberlegungen zur Entwicklung des Planungsgebietes „Paul-Gerhardt-Allee“ (FF HA I/4) • Die Überplanung des nachgeordneten Straßennetzes im Pasinger Zentrum, sowie Untersuchungen zum ruhenden Verkehr (Zentrumsgarage, Stellplätze im öffentlichen Straßenraum, etc.) erfolgen im Rahmen des Verkehrskonzeptes Pasing-Zentrum. Die dazu erforderliche Stadtratsbefassung erfolgt im Frühjahr dieses Jahres (FF HA I/3).
---	--

Ziffer 44: ein Verkehrsberuhigungskonzept für den Obermenzinger Dorfkern

Zu Ziffer 44: Mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 19.07.1965 i. S. „Verkehrskonzept im Rahmen der Neugestaltung und Bauordnung Unter- und Obermenzing“ liegt grundsätzlich bereits ein Verkehrskonzept für den Siedlungsbereich zwischen Verdi- und Von-Kahr- sowie Pippinger- und Waldhornstraße vor. Mehrere Einzelmaßnahmen dieses Konzeptes wurden zwischenzeitlich bereits realisiert, andere werden im Zusammenhang mit künftigen Überplanungen im genannten Bereich nach jeweiliger Detailprüfung im Einzelfall umgesetzt.

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2006 – 2010
Anhörung der Bezirksausschüsse

Bezirksausschuss des 23. Allach - Untermenzing

Antrag vom 22.10.2005	Stellungnahme des Planungsreferates:
<p>Der BA hat sich in seiner Sitzung mit der Fortschreibung des MIP befasst und beantragt die Einstellung in Liste 1 der folgenden Aufgeführten Punkte</p> <p>Ziffer 9: Oertelplatz</p>	<p>Zu Ziffer 9: Zum Thema Oertelplatz wird seitens HA II/42 P darauf hingewiesen, dass ein Zeithorizont für Planungssicherheit noch nicht gegeben werden kann. Vor 2009 ist damit jedoch auf keinem Fall zu rechnen.</p> <p>Das hier notwendige Bebauungsplanverfahren wird auf der Grundlage eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbes durchgeführt Voraussetzung für die Auslobung des Wettbewerbes durchgeführt. Voraussetzung für die Auslobung des Wettbewerbs ist jedoch die Entwidmung der betroffenen Flächen.</p> <p>Ein Einstellen von Mitteln ins MIP erscheint daher noch zu verfrüht.</p>
<p>Ziffer 10: Eversbuschstraße 155 – 161, Bebauung der städtischen Grundstücke</p>	<p>Zu Ziffer 10: Das Planungsreferat ist hinsichtlich dieser Maßnahme nicht betroffen, da keine planungsrechtlichen Schritte erforderlich sind.</p>